

BOOTSVERLEIH

■ LEIHGEBÜHREN JE BOOT:

bis zu 1 Stunde: 2,50 €
bis zu 2 Stunden: 5,00 €
bis zu 4 Stunden: 10,00 €
Tagesmiete: 25,00 €

■ ANMELDUNG UND VERLEIH:

Esso Station Rothkegel
Nürnberger Str. 9
92421 Schwandorf
Tel.: (0 94 31) 24 80

■ VERLEIH:

1. Mai – 31. Oktober
(täglich von 09.00 – 20.00 Uhr)

■ WEITERE INFOS:

Tourismusbüro Schwandorf
Kirchengasse 1
92421 Schwandorf
Tel.: (0 94 31) 45-550

■ IHR WEG ZUM SCHLÜSSEL:

Die Schlüssel für die Boote erhalten Sie
in an der Esso Tankstelle, die den Verleih
ehrenamtlich übernommen hat.



Bitte beachten Sie die Benutzungsordnung.



Erleben Sie die Stadt einmal von einer anderen Perspektive
und erkunden Sie gemütlich ein Stück der Naab!

BOOTSVERLEIH

1. Mai – 31. Oktober
(täglich von 09.00 – 20.00 Uhr)

■ LEIHGEBÜHREN JE BOOT:

bis zu 1 Stunde: 2,50 €
bis zu 2 Stunden: 5,00 €
bis zu 4 Stunden: 10,00 €
Tagesmiete: 25,00 €

■ ANMELDUNG UND VERLEIH:

Die Schlüssel für die Boote erhalten
Sie in an der Esso Tankstelle, die den
Verleih ehrenamtlich übernommen hat.

Esso Station Rothkegel
Nürnberger Str. 9
92421 Schwandorf
Tel.: (0 94 31) 24 80

■ WEITERE INFOS:

Tourismusbüro Schwandorf
Kirchengasse 1
92421 Schwandorf
Tel.: (0 94 31) 45-550

■ IHR WEG ZUM SCHLÜSSEL:



Bitte beachten Sie die Benutzungsordnung.



**Erleben Sie die Stadt einmal von einer anderen Perspektive
und erkunden Sie gemütlich ein Stück der Naab!**

BENUTZUNGSORDNUNG

- Die Benutzung der Boote erfolgt auf eigene Gefahr.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Jedes Boot darf mit nicht mehr als 4 Personen bzw. dem zulässigen Höchstgewicht (370 kg) belastet werden.
- Das Fahrgebiet ist auf der Naab zwischen Ettmannsdorf und Krondorf-Nord begrenzt.
- Zu den drei Wehren sind mindestens 50 Meter Sicherheitsabstand zu halten.
- Der Schilfgürtel darf nicht befahren werden.
- Das Angeln vom Boot aus ist strengstens untersagt.
- Vom Boot aus darf nicht ins Wasser gesprungen werden.
- Das Mindestalter des Entleihers ist 16 Jahre.
- Kinder unter 16 Jahre dürfen die Boote nur in Begleitung Erwachsener benutzen.
- Für etwaige Schäden haftet der Entleiher. Sie sind dem Betreiber unverzüglich zu melden.
- Bei aufziehendem Gewitter oder Sturm ist sofort das Ufer bzw. die Anlegestelle anzufahren. Schwimmwesten können ausgeliehen werden.
- An erkennbar alkoholisierte oder ungeeignete Personen werden keine Boote vermietet.
- Den Anweisungen des Personals des Bootsverleihs ist unbedingt Folge zu leisten.